



19.01.2012

Umsatzsteuer - Übersicht

Die hier eingestellten Informationen zur Umsatzsteuer sind zur besseren Übersicht unterteilt in

- [Umsatzsteuer-Umrechnungskurse](#)
- [Umsatzsteuer-Anwendungserlass](#)
- [BMF-Schreiben / Allgemeines](#)
- [Merkblätter](#)

Dabei handelt es sich vor allem um Verwaltungsanweisungen wie Erlasse, Anordnungen und insbesondere BMF-Schreiben, die zwar nur an die Finanzbehörden gerichtet, aber auch für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft von Interesse sind. [BMF-Schreiben](#) werden für eine Übergangszeit, nämlich bis zu ihrer Veröffentlichung im Bundessteuerblatt bzw. im Regelfall längstens bis zu drei Monaten auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen eingestellt. Ausgewählte BMF-Schreiben sind auch länger hier verfügbar. Die Löschung von BMF-Schreiben im Internetangebot bedeutet nicht, dass diese damit aufgehoben wären. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung, Herausgabe oder Zusendung von etwaigen vorhandenen, aber hier nicht oder nicht mehr eingestellten BMF-Schreiben besteht nicht.

- Weitere Informationen hält das [Bundeszentralamt für Steuern \(BZSt\)](#) bereit, das unter anderem für die Abwicklung folgender Verfahren zuständig ist:
- Umsatzsteuer-Kontrollverfahren in der E U (Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.), Bestätigungsverfahren, Zusammenfassende Meldung)
- Umsatzsteuer-Vergütung (Ausländische Unternehmer, Botschaften/Konsulate, internationale Organisationen)
- Besteuerung von auf elektronischem Weg erbrachter sonstiger Leistungen (VAT-on-E-Services)
- Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (Koordinierungsstelle, Beobachtung elektronisch angebotener Dienstleistungen)

Auch die [Bundeszollverwaltung](#) hält Informationen zur Umsatzsteuer bereit (z. B. [Einfuhrumsatzsteuer](#), Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Reise- und Postverkehr).

Das Umsatzsteuergesetz und die Verordnungen dazu stehen im Internetportal [Gesetze im Internet](#) bereit. Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes - Umsatzsteuer-Richtlinien 2008 (UStR 2008)" wurde mit Wirkung vom 1. November 2010 aufgehoben. An ihre Stelle ist der - zeitlich nicht befristete - Umsatzsteuer-Anwendungserlass getreten.

Die Abwicklung des allgemeinen Besteuerungsverfahrens im Bereich der Umsatzsteuer (USt-Erklärungen, USt-Voranmeldungen etc.) obliegt den jeweils zuständigen [Landesfinanzbehörden](#). Das Bundesministerium der Finanzen darf keine Auskünfte zu Rechtsfragen oder steuerlichen Einzelfällen erteilen. Bei Fragen zu Formularen und Vordrucken beachten Sie bitte die Hinweise in der [Servicerubrik Formulare / Vordrucke](#).